

B E S C H L U S S

aus der 5. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 08.11.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 11. Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 76.2 „Göbelnröder Straße 3“ 1. Änderung VL-227/2022
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Herr Bürgermeister Schlosser verweist auf die Beratung im BLUV. Er habe sich selbst in dem Markt in Lich davon überzeugt, dass der geplante Action-Markt keinen Ramsch anbiete, sondern einen aufgeräumten Eindruck mache und mit seinem Angebot eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Geschäften sei. Er verweist zudem auf die vorangegangene, vergebliche Suche des Investors nach einer alternativen Nutzung.

Herr Ewert begründet seine ablehnende Haltung zu dem Vorhaben, da dieses nur dem Interesse des Investors diene.

Herr Dr. Feldbusch gibt bekannt, dass der Ortsbeirat Grünberg kontrovers hierüber diskutiert und der Vorlage mehrheitlich zugestimmt habe. Er sieht nicht die Gefahr einer Konkurrenz für die bestehenden Märkte.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76.2 „Göbelnröder Straße 3“ 1. Änderung. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Gegenstand der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung für das im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegte Baugebiet mit der lfd. Nr. 2, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Action Non Food Discounters mit einer Verkaufsfläche von maximal 800 m² zu schaffen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB mit einstufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

b) Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt die Einreichung eines Antrags auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes Mittelhessen 2010 und des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 beim Regierungspräsidium Gießen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)